

Der Schwerpunktbereich

„Rechtsvergleichung, europäische und internationale Rechtsvereinheitlichung, Internationales Privatrecht, grenzüberschreitender Handelsverkehr“ an der Bonner Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

Prof. Dr. Johannes Köndgen/ Prof. Dr. Wulf-Henning Roth, LL.M.*

I. Design des Schwerpunktbereichs, ausbildungs- und berufspraktische Relevanz

Dem Schwerpunktbereich „Rechtsvergleichung, europäische und internationale Rechtsvereinheitlichung, Internationales Privatrecht, grenzüberschreitender Handelsverkehr“ (Nr. 5 der Studienordnung der Fakultät) liegt gleichermaßen ein wissenschaftlich-methodisches wie ein berufspraktisches Programm zugrunde. Durch das vergleichende Studium des ausländischen Privatrechts eröffnet er den „Blick von außen“, weckt die Erkenntnis in die Relativität der inlandsrechtlichen Systeme und Problemlösungen und vertieft damit das Problembewusstsein – zum Nutzen der Beschäftigung mit dem eigenen Recht. Mit dem zweiten Fokus auf der internationalen Rechtsharmonisierung spürt der Schwerpunktbereich einem uralten Ideal der Juristen und Rechtspolitiker nach: „hinter“ allen nationalen Verschiedenheiten im Verlauf der Jahrhunderte so etwas wie ein transnationales Vernunftrecht zu entdecken.

Der Schwerpunktbereich Nr. 5 ist nicht „entlang“ einem typischen Berufsbild konzipiert. Dennoch kommt er einigen Berufsbildern sehr entgegen und kann insofern eine Spezialisierung schon während des Studiums fördern. Der Schwerpunkt bündelt – natürlich nur in den Grenzen eines zweisemestrigen Studiums – die privat- und verfahrensrechtlichen Rechtsprobleme des grenzüberschreitenden Zivilrechts-, Handels- und Wirtschaftsverkehrs. Wer also seine Wahl nach beruflichen Perspektiven trifft, wird den Schwerpunkt bevorzugen, wenn sie/er in einen Beruf strebt, der einen stetigen Umgang mit ausländischen Rechten bzw. mit grenzüberschreitenden Rechtsverhältnissen mit sich bringt. Zielgruppe sind demzufolge junge Juristen, die sich später in erster Linie mit ausländischem bzw. internationalem Privat- und Wirtschaftsrecht sowie mit internationalen Streiterledigungsverfahren beschäftigen wollen – typischerweise der Anwalt in einer Großkanzlei, aber

auch der Richter in einer Kammer für Handelssachen. Relativ stark vertreten ist im Programm des Schwerpunktes auch das Familienrecht, dessen Praxis sich in einer zunehmend multikulturellen und multinationalen Gesellschaft stark internationalisiert hat.

Aus studienpraktischer Sicht bietet der Schwerpunkt eine ideale Ergänzungs- und Vertiefungsmöglichkeit für Studierende, die (in der Regel während eines Erasmus-Austauschjahrs) einige Zeit an einer Auslandsuniversität studiert haben. Sie haben im Schwerpunktbereich Nr. 5 erweiterte Möglichkeiten, sich im Ausland absolvierte Leistungskontrollen im ausländischen Privat- und Wirtschaftsrecht als Teilleistungen für die Schwerpunktbereichsprüfung anerkennen zu lassen. Dies kann die (unvermeidliche) studienverlängernde Wirkung eines Auslandsaufenthaltes zum Teil wieder kompensieren. Zu guter Letzt ist das Studium des Schwerpunkts 5 eine perfekte Vorbereitung für ein ausländisches Master-(LLM-)Studium nach der Ersten Prüfung, weil die Studierenden mit den Grundlagen und der Methodik des Auslandsrechts bereits vertraut sind. Auch wer an eine rechtsvergleichende Promotion denkt, wird die bereits erworbenen Erfahrungen mit dem Auslandsrecht zu schätzen wissen.

II. Aufbau des Schwerpunktstudiums

Empfohlen wird (wie in den anderen Schwerpunktbereichen) ein zweisemestriger Turnus, der sich mit je acht SWS über das 6. und 7. Semester erstreckt. Zugrunde gelegt wird dabei ein Studienbeginn im Wintersemester, weshalb das Programm des 6. Studiensemesters grundsätzlich im Sommersemester angeboten wird. Zwar unterscheidet die Studienordnung nicht zwischen Kern- bzw. Pflichtveranstaltungen und Wahlveranstaltungen, doch ist es ratsam, im ersten Semester des Schwerpunktstudiums die propädeutischen und die Grundlagenveranstaltungen zu absolvieren. Zu den Letzteren zählen: die „historischen Grundlagen des Europäischen Privatrechts“ sowie „Theorie und Methoden der Rechtsvergleichung“. Ebenfalls Grundlagencharakter haben die allgemeinen Einführungen in ausländische Rechtsordnungen, von denen die Einführung in das angloamerikanische

* Beide Autoren sind am Institut für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn tätig. Prof. Dr. Johannes Köndgen ist Koordinator des SPB 5; Prof. Dr. Wulf-Henning Roth, LL.M. ist geschäftsführender Direktor des Instituts.

Recht und jene in das französische Recht regelmäßig angeboten werden. Der Besuch der Pflichtvorlesung „Grundzüge des Internationalen Privatrechts“ im 5. Semester ist nicht nur im Hinblick auf die zivilrechtlichen Klausuren im Staatsexamen unabdingbar, sondern auch unentbehrliche Grundlage für den Besuch der Vertiefungsvorlesungen im Internationalen Privatrecht und Internationalen Zivilprozessrecht (unter III.).

III. Thematische Schwerpunkte

Drei Vorlesungen behandeln das auf europäischer bzw. internationaler Ebene vereinheitlichte bzw. neu geschaffene Sachrecht: „Europäisches Privatrecht“, „Internationales Einheitskaufrecht (CISG)“ und „Europäisches Gesellschaftsrecht“. Daneben treten die kollisionsrechtlichen Vertiefungsveranstaltungen: Die Vorlesung „Recht des grenzüberschreitenden Handelsverkehrs“ beschäftigt sich mit den vielfältigen (und in der Praxis relevanten) Problemen, mit denen die Akteure des internationalen Handels konfrontiert sind. Die Vorlesung „Internationales Familienrecht“ betrifft ein Rechtsgebiet, das in Zukunft immer stärker unter europäische Einflüsse geraten wird. Fragen der (wiederum für die Praxis bedeutsamen) grenzüberschreitenden Rechtsdurchsetzung behandeln die Veranstaltungen „Europäisches und Internationales

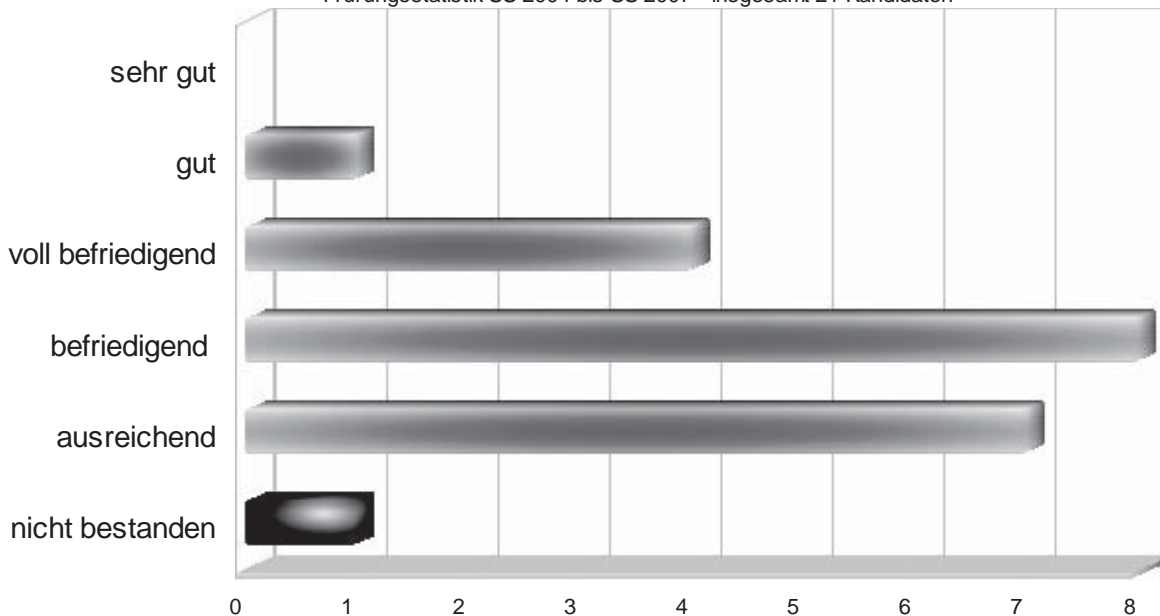
Zivilprozessrecht“ und „Schiedsgerichtsbarkeit“. Abgerundet wird das Schwerpunktprogramm schließlich durch die (auch an ausländischen Universitäten mögliche) Teilnahme an Vertiefungsvorlesungen im „Ausländischen Privat- und Wirtschaftsrecht“.

IV. Schlussbemerkung

Wer eine Wahl des Schwerpunktbereichs Nr. 5 in Erwägung zieht, sollte neben den bereits erwähnten berufspraktischen Interessen auch eine Motivation mitbringen, über die geographischen, kulturellen und rechtlichen Grenzen zu schauen. Dies sollte sich zunächst in ausbaufähigen Fremdsprachenkenntnissen niederschlagen, da das Studium des Auslandsrechts überwiegend anhand von Originalquellen erfolgt und einige Veranstaltungen des Schwerpunkts durchgängig in englischer oder französischer Sprache angeboten werden. Gute Schulenglisch-Kenntnisse sind daher ein Muss; die Kenntnis einer weiteren Weltsprache (Französisch, Spanisch) ist von Nutzen. Von Nutzen sein mag auch eine gewisse Weltoffenheit und Unternehmungslust, die die Neugier auf fremde (Rechts-)Kulturen und Auslandserfahrungen nicht als studienverlängernden und entbehrlichen Luxus, sondern als Chance zur Bereicherung der eigenen Persönlichkeitsentwicklung begreift.

Schwerpunktbereich 5: Rechtsvergleichung, europäische und internationale Rechtsvereinheitlichung, IPR, grenzüberschreitender Handelsverkehr

Prüfungstatistik SS 2004 bis SS 2007 - insgesamt 21 Kandidaten



Quelle: <http://jura.uni-bonn.de/index.php?id=2195> (Abgerufen: 13.01.2009)